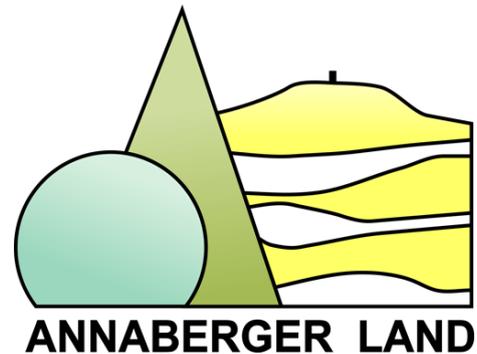


**Regionalentwicklung
im Annaberger Land 2014 - 2020**

Aufruf 99-2020-A1a/A1b

11. Juni 2020

Auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2014 - 2020 ruft der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. zur Einreichung von Vorhaben für die Fördertatbestände



Verbesserung der Nutzbarkeit und/oder Verbesserung der Sicherheit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie der Einrichtungen von Trägern sozialer und kultureller Angebote mit Bedeutung für die Entwicklung des Gemeinwesens und des öffentlichen Raums einschl. damit verbundenem Abriss nicht nachnutzbarer Bausubstanz und nutzerspezifischer Verbesserung der Freiraumqualität

und

Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung/Nachnutzung leerstehender Bausubstanz sowie Umnutzung/Nachnutzung für den Gemeinbedarf oder die angepasste gewerbliche Nutzung (Handwerk, Handel, Dienstleistung) einschl. damit verbundenem Abriss nicht nachnutzbarer Bausubstanz

auf.

- Nummer des Aufrufes: Aufruf 99-2020-A1a/A1b
- Datum des Aufrufes: 11. Juni 2020
- Einreichfrist: 06. Juli 2020, 16.00 Uhr (Posteingang)

Vorhabeneinreichung (Abgabe Unterlagenmappe in analoger Form) bei:

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
Hauptstraße 91
09456 Mildena OT Arnsfeld

und

info@annabergerland.de

Datum der abschließenden Auswahl der Vorhaben: 20. Juli 2020 (Umlauf 20.-27.07.2020)

Budgetvolumen für diesen Aufruf: 395.800 Euro

Die ausführliche Textfassung zum Aufruf 99-2020-A1a/A1b finden Sie [hier](#).

Hinweise:

Positiv bevotete Vorhaben werden veröffentlicht. (Begünstigte mit Bezeichnung der Vorhaben)

Mit Blick auf das bevorstehende Ende der Förderperiode kommen verkürzte Aufruffristen zum Tragen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich vollständige Unterlagenmappen angenommen werden können. Dies bezieht sich insbesondere auch auf alle erforderlichen, vom Antragsteller beizubringenden öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, welche dem Regionalmanagement mit Tag der Auswahlentscheidung verbindlich vorliegen müssen. Fehlende oder unvollständige Antragsunterlagen führen zur Ablehnung des Vorhabens durch den zuständigen Koordinierungskreis.